

Informationsvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.1 / Organisation	54329 Konz, 25.04.2023
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 1O/0733/2023

Beratungsfolge:

27.04.2023 Verbandsgemeinderat Konz

Berichtspflicht gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz; Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des 1. hauptamtlichen Beigeordneten der VG Konz

Sachverhalt:

Aufgrund Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz haben Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit gemäß § 119 Abs. 3 LBG in jedem Kalenderjahr in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Ausführungen sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen und auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen.

Dementsprechend werden die nachstehenden Nebentätigkeiten **für das Kalenderjahr 2022** und Ehrenämter sowie die Höhe der erzielten Vergütungen des hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Konz zur Kenntnis gegeben.

Nebentätigkeiten und Ehrenämter hauptamtlicher Beigeordneter Guido Wacht

- Verein der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Rheinland/Pfalz-Saarland, Mitglied im Arbeitskreis Verkehrspolitik
- Fachbeirat „Sprachförderung in RLP“
- Junetko Konz, Vorsitzender
- Freilichtmuseum Rocheider Hof, 2. Vorsitzender (seit 04.10.2021)
- Stiftung Kriminalprävention Rheinland-Pfalz, Stiftungsratsmitglied
- Windpark Pellingen AöR, Mitglied im Verwaltungsrat
- Wasserversorgung Saar-Obermosel AöR, Mitglied im Verwaltungsrat

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

- Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie, Mitglied
- Ausschuss für Raumordnung, Demografischer Wandel, Städtebau, Infrastruktur und Digitalisierung
- in weiteren Ausschüssen Vertreter

Kreis Trier-Saarburg

- Jugendhilfeausschuss, Mitglied
- Schulträgerausschuss, Mitglied
- Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft in der Region Trier, stellv. Mitglied

Vergütungen Nebentätigkeiten und Ehrenämter in 2022 – hauptamtl. Beigeordneter:

Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigungen in Summe **343,00** Euro für 2022.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Kommunalbeamten auf Zeit sowie die Höhe der erzielten Vergütungen gemäß § 119 Abs. 3 LBG zur Kenntnis.
